

	Version 01 Gültig ab 12.08.2020	Ersetzt Version n. a.	Seite 1 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel		Sicherheitsdatenblatt

Dokument erstellt (QM):	Geprüft und genehmigt Sicherheitsbeauftragter:
-------------------------	--

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Alkoholisches Händedesinfektionsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Äußerliche Anwendung zur hygienischen Händedesinfektion
Für weitere Angaben siehe Produktinformation.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Avitamed GmbH
Im Steingerüst 32
76437 Rastatt
Tel.: +49 (0) 7222 93112-0

Auskunftsgebender Bereich : Information
info@avitamed.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienststelle / öffentliche Beratungsstelle : Siehe örtliche Giftnotrufnummer oder
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/03_Verbraucher/09_InfektionenIntoxikationen/02_Giftnotrufzentralen/Im_LMVergiftung_giftnotrufzentralen_node.html
Notrufnummer des Lieferanten : Tel.: +49 (0) 7222 93112-0 (Handhabung)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizend, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Reizungen
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend WGK1 -schwach wassergefährdend

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319: Verursacht schwere Augenreizung

	Version 01 Gültig ab 12.08.2020	Ersetzt Version n. a.	Seite 2 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel		Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Alkoholische Lösung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Nr.	Einstufung	Konzentration (% V/V)
Wirkstoff:			
Ethanol vergällt mit 1% Methyl-Ethyl-Keton (MEK)	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Skin/Eye Irrit. 2; H319	>= 80 - <= 100
Sonstige relevante Bestandteile: keine			

Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
Sofort – bei erhaltenem Bewusstsein- 1 Glas Wasser (ca. 200ml) trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Müdigkeit
Augenreizung
Benommenheit
Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

	Version 01 Gültig ab 12.08.2020	Ersetzt Version n. a.	Seite 4 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel		Sicherheitsdatenblatt

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Daten hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm (380 mg/m ³)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

	Version 01 Gültig ab 12.08.2020	Ersetzt Version n. a.	Seite 5 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel		Sicherheitsdatenblatt

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Kurzzeit, lokale Effekte	950 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Lokale Effekte	87 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	Abwasserbehandlungsanlagen	580mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Eigenschaft
Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Alkohol
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	78,3 °C (Ethanol)
Flammpunkt	12 °C (closed cup, Ethanol)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	3,5 Vol-% (Ethanol)
Dampfdruck	59 hPa (20°C, Ethanol)
Dichte	0,83 g/cm ³ (20 °C) berechnet aus Komponenten
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, offene Flammen und Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Ethanol

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Tox. oral	LD 50	10470	mg/kg	Ratte	OECD 401 (Acute Oral Toxicity)	
Akute Tox. dermal	LD 50	>2000	mg/kg	Kaninchen	OECD 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Akute Tox. inhalativ	LC 50	1247	mg/l/4h	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	reizend
Sensibilisierung der Atemwege /Haut				Maus	OECD 429 (Skin Sensitisation-Local Lymph Node Assay)	Nein (Hautkontakt)
Keimzell-Mutagenität				Salmonella typhimurium	OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität				Maus	OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome AberrationTest)	Negativ
Keimzell-Mutagenität					OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome AberrationTest)	Negativ

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Karzinogenität	NOAEL	>3000	mg/kg	Ratte	OECD 451 (Carcinogenicity Studies)	24 mon
Reproduktions-toxizität	NOAEL	5200	mg/kg bw/d	Ratte		
Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAEL	>20	mg/l	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	Männchen
Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAEL	1730	mg/kg/d	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Weibchen
Aspirationsgefahr				Mensch		Keine Hinweise auf derartige Wirkung
Symptome						Atemnot, Benommenheit Bewusstlosigkeit Blutdruckabfall Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt: Keine Daten verfügbar

Inhaltstoff Ethanol

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Log Pow		-0,32				Ein Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Log Pow < 1)
12.1. Toxizität Fische	LC 50	96h	1300	mg/l	Oncorhynchus mykiss	OECD 203 (Fish Acute Toxicity Test)	
12.1. Toxizität Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	LC 50	48h	12340	mg/l	Daphnia magna	OECD 211	
12.1. Toxizität Daphnien	NOEC/NOEL		9,6	mg/l	Ceriodaphnia spec.		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			97	%		OECD 301 B (Ready Biodegradability - Co2 Evolution Test)	Leicht biologisch abbaubar
12.1. Toxizität Algen	EC50	72h	275	mg/l	Chlorella vulgaris	OECD 201 (Algae Growth)	Nein (Hautkontakt)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
						Inhibition Test)	
12.3 Bioakkumulationspotenzial	BCF		0,66-3,2		Salmonella typhimurium	OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Sonstige Organismen	NOEC/NOEL		280	mg/l	Lemna gibba	OECD 201 (Algae Growth Inhibition Test)	
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung							Kein PBT-Stoff und kein vPvB-Stoff
12.4 Mobilität im Boden	H (Henry)		0,000138				
Bakterientoxizität			440	mg/l			
Sonstige Angaben	COD		1,9	g/g			
Sonstige Angaben	BOD5		1				

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften entsorgen.
 Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
 Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADN : UN 1170
- ADR : UN 1170
- RID : UN 1170
- IMDG : UN 1170
- IATA : UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : ETHANOL, LÖSUNG
- ADR : ETHANOL, LÖSUNG
- RID : ETHANOL, LÖSUNG
- IMDG : ETHANOL SOLUTION
- IATA : Ethanol solution

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : 3
- ADR : 3

	Version 01 Gültig ab 12.08.2020	Ersetzt Version n. a.	Seite 9 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel		Sicherheitsdatenblatt

RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
 Gefahr : 33
 Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
 Gefahr : 33
 Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
 Gefahr : 33
 Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 3
 EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : Class 3 - Flammable Liquid

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353
 Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : Class 3 - Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung brennbarer Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften zur Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem

	Version 01 Gültig ab 12.08.2020	Ersetzt Version n. a.	Seite 10 von 11
	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel		Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	
P5c	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Bekanntmachung der Liste der wassergefährdenden Stoffe im Bundesanzeiger vom 10.08.2017, zuletzt ergänzt 22.04.2020
TA Luft	:	Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 98,5 % VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.

Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - mehrmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Labor- Praxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt- Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2, H319

Einstufungsverfahren:

Basierend auf vorliegenden Daten
Basierend auf vorliegenden Daten

Quellen:

Sicherheitsdatenblatt des Wirkstoffherstellers
IFA GESTIS-Stoffdatenbank

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

neu

Disclaimer

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Handhabung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte oder das Vermischen oder Verarbeiten des in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkts mit anderen Materialien.